

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister



Posteingang  
Amt für Planung und Bau  
1767  
03. April 2020

STALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Eingang am: 02. April 2020

Zentrale Poststelle

Hansestadt Stralsund  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
Postfach 2145  
18408 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-1097  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow  
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VR/162-2/17

(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Stralsund, 30.03.2020

**Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der  
Lindenallee, Freienlande“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Die in meiner Stellungnahme vom 28.03.2018 (Az.: StALUVP12/5122/VR/162-1/17) gegebenen Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.

Da aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, in welchem Umfang und in welcher Qualität die Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers in den EG-WRRL-berichtspflichtigen Stralsunder Mühlgraben erfolgen soll, kann seitens des StALU Vorpommern keine abschließende Stellungnahme hinsichtlich der Konformität des Vorhabens mit der EG-WRRL und den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG erfolgen.

Eine abschließende Stellungnahme hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Umweltzielen der EG-WRRL kann erst bei Vorlage der Detailunterlagen/ Erschließungsplanungen erfolgen. Inwieweit hierbei die Erarbeitung eines Wasserrechtlichen Fachbeitrages WRRL notwendig sein kann, entscheidet im Zulassungsverfahren die zuständige untere Wasserbehörde.

Für Rückfragen zur EG-WRRL stehen Ihnen Fr. Tülsner (03831/6964402) bzw. Hr. Bunzel (03831/696-4404) zur Verfügung.

Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz)

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz

Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen.

In einer Entfernung von ca. 850 m südwestlich des Plangebietes befindet sich die genehmigungsbedürftige Asphaltmischanlage der SAM Stralsunder Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG. Es liegen keine konkreten Berechnungen oder Messungen der möglichen Auswirkungen der Anlage in Bezug auf Lärm, Staub und Geruch für das Plangebiet vor. Auf Grund der vorhandenen Daten und des Abstandes zur geplanten Anlage ist die Einhaltung der gültigen Immissionsrichtwerte (IRW) gemäß TA Lärm und der Immissionswerte (IW) gemäß GIRL M-V jedoch wahrscheinlich. Ich weise daraufhin, dass die Einhaltung der IRW und IW nicht bedeutet, dass es zu keinen Lärm- oder Geruchswahrnehmungen im Plangebiet verursacht durch die Anlage kommen kann. Insofern empfehle ich in der Begründung auf die Anlage hinzuweisen.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Abfallrechts** bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters